



Sitzung des Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschusses am 21.09.2026

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

- 3. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Sportplatz bei der Realschule" zur Errichtung einer temporären Traglufthalle über die Wintersaison im Bereich der bestehenden 3 Tennisplätze auf dem Grundstück Fl. Nr. 465 (Teil) der Gemarkung Herrsching;**
- Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen

Verwaltungsfachwirtin Melanie Faude trägt den Sachstand vor.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden folgende Stellungnahmen vorgebracht:

A: Öffentlichkeit

Keine

B: Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

1. Landratsamt Starnberg, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 21.07.2026

Feststellung, dass nur als geringfügig einzustufende negative Auswirkungen, daher keine Erforderlichkeit von Ausgleichsmaßnahmen; Voraussetzung, dass die im Norden vorhandenen Gehölze erhalten werden und mit der Traglufthalle kein Eingriff im Wurzelbereich der Bäume erfolgt.

Abwägungsvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die geplante Traglufthalle soll die bereits bestehenden Tennisplätze überdachen, so dass mit ihr keine weitere Versiegelung einhergeht. Die vorhandenen Gehölze liegen außerhalb des Geltungsbereiches dieser Änderung und sind daher nur als Hinweis dargestellt. Sie fallen jedoch unter die Festsetzungen des für diesen Bereich rechtsverbindlichen Bebauungsplanes und sind dementsprechend zu erhalten. Eine Planänderung ist insofern nicht veranlasst.

2. Regierung von Oberbayern (Landes- u. Regionalplanung), Schreiben vom 29.07.2026

Grundsätzlich steht die Planung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass von weiteren Entwicklungen im Bereich des

regionalen Grünzugs Nr. 04 aufgrund der bereits heute bestehenden Engstelle abgesehen werden sollte.

Abwägungsvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Traglufthalle überdeckt lediglich temporär bereits vorhandene Tennisplätze. Eine weitere Entwicklung oder zusätzliche Versiegelung in diesem Bereich ist nicht vorgesehen. Eine Planänderung ist insofern nicht veranlasst.

3. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 23.07.2026

Hinweis auf Anzeigepflicht beim Auffinden von Bodendenkmälern gem. Art. 8 BayDschG

Abwägungsvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in entsprechender Form redaktionell in die Planung aufgenommen.

4. AWISTA, Schreiben vom 04.08.2026

Hinweis, dass zur ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung die Bereitstellung aller Behälter im Holsystem am nächsten befahrbaren öffentlichen Verkehrsraum erfolgen muss.

Abwägungsvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung wird hierdurch nicht veranlasst.

5. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Schreiben vom 21.07.2026

u. a. Hinweis, dass durch den Eisenbahnbetrieb Emissionen entstehen, die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

Abwägungsvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch die Überdachung der bestehenden Tennisplätze werden die durch den Eisenbahnbetrieb entstehenden Emissionen eher noch abgeschirmt, so dass jedenfalls nicht von einer Verschlechterung ausgegangen werden kann.

6. Vodafone GmbH, Schreiben vom 19.08.2026

Hinweis, dass vor Baubeginn aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern sind.

Abwägungsvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Dies betrifft jedoch die konkrete Bauausführung und hat keine unmittelbare Auswirkung auf die Planung.

7. Bayernwerk Netz GmbH, Schreiben vom 27.07.2026

Keine grundsätzlichen Einwände, lediglich Hinweis, dass die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Abwägungsvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.

Im Anschluss ergeht folgender

Beschluss:

Der Bauausschuss bestätigt die seitens der Verwaltung gefertigte Abwägung vollumfänglich.
Der Entwurfsverfasser wird gebeten, die zuvor gefassten Beschlüsse in die Planung einzuarbeiten.
Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren mit der geänderten Planung mit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Gemeinde Herrsching a. Ammersee, 22.09.2026

1. Bürgermeister
Christian Schiller

